



FACHBEREICH BODEN, DÜNGUNG & BIODIVERSITÄT

Boden & Düngung Aktuell

Zwischenbegrünungen, welche bis zum ersten September gesät wurden, dürfen ab dem 15. November umgebrochen werden.

Daniel Widmer, Strickhof

Ab dem 15. November können Gründün- gungen bekanntlich umgebrochen wer-

den. Bis zu diesem Zeitpunkt darf noch keine Bodenbearbeitung durchgeführt werden. Hingegen kann bereits im Vorfeld die Gründüngung gemulcht werden. Dies kann bei massigen Beständen Sinn machen. Für eine Winterfurche spricht, dass die Frostgare über den Winter wirken kann und der Boden im Frühjahr meistens einfacher zu bear-

beiten ist. Aus Sicht der Bodenfruchtbarkeit sollte die Begrünung möglichst den ganzen Winter hindurch bestehen bleiben. Durch den Pflanzenwuchs wird die Bodenoberfläche vor Erosion und besonders vor Verschlammung geschützt. Abgestorbenes Pflanzenmaterial dient den Regenwürmern und andren Bodenlebewesen als Nahrung. Ein dichtes Wurzelwerk sorgt zudem dafür, dass die Auswaschung von Stickstoff reduziert wird.

Mulch-Tipp: Achten Sie beim allfälligen Mulchen auf den Bienenflug. Blühende Kulturen wie Phacelia ziehen an sonnigen Tagen viele Bestäuber an!



Gründüngungen tragen zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit bei. (Quelle: Strickhof)

Ressourcenprojekt Ammoniak

Noch bleibt genügend Zeit für die Datenerfassung. Wie schon in den Jahren zuvor, gilt es begüllte Flächen bis am 20. November im Agriportal zu erfassen. Beitragsberechtigt sind Flächen, welche zwischen dem 15. Februar und dem 15. November mit einer emissionsmindernden Technik, wie dem Schleppschlauch, begüllt wurden.

Daniel Widmer, 058 105 98 77